



OBERGERICHT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN
FRAUENGASSE 17 POSTFACH 568 8201 SCHAFFHAUSEN TELEFON 052 632 74 22

Einschreiben

Herrn
Josef Jakob Rutz
Viktor von Bruns-Strasse 4
8212 Neuhausen am Rheinfall

Schaffhausen, 12. Januar 2007

Nr. 50/2006/4; Urteil des Obergerichts des Kantons Schaffhausen vom 28. August 2006 i.S. *Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen* gegen *Josef Jakob Rutz*

Sehr geehrter Herr Rutz

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 8. Januar 2007 können wir Ihnen bestätigen, dass Sie sich gemäss Ziff. 2b des Dispositivs des Urteils des Obergerichts vom 28. August 2006 der Ihnen in der Anklageschrift vorgeworfenen Sachbeschädigung zum Nachteil von Hansjörg Wahrenberger (Steinwurf) *nicht schuldig* gemacht haben.

Es ist uns jedoch nicht möglich, rückwirkend noch einmal auf die betreffenden Urteilsabwägungen sowie auf Ihre weiteren Anliegen betreffend Hansjörg Wahrenberger zurückzukommen, da das vorliegende Strafverfahren für das Obergericht mit der Zustellung des begründeten Urteils erledigt ist.

Mit freundlichen Grüssen

Die Gerichtssekretärin:

Denise Freitag



VERSANDT AM:

12. Jan. 2007